

Protokollauszug vom

20.11.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20725, «Wärmeversorgung Kantonsschule Im Lee», Winterthur (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.782-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20725 für die Beschaffung und Erstellung der Wärmeversorgung Kantonsschule Im Lee im Betrag von brutto Fr. 1 940 124.10 (Mehrkosten brutto Fr. 370 124.10) wird genehmigt.

1.2. Für die Mehrkosten von Fr. 370 124.10 wird nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20725, ein Zusatzkredit bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 1. Juli 2020 für die Beschaffung und Erstellung der Wärmeversorgung Kantonsschule Im Lee einen Verpflichtungskredit von netto 1 570 000 Franken zu lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20725, bewilligt. Der Verpflichtungskredit ist Teil des Rahmenkredits Nr. 20 611 von 70 Millionen Franken (exkl. MwSt.), welcher am 14. Juni 2015 vom Winterthurer Stimmvolk bewilligt wurde.

Finanzieller Rahmen des Energie-Contractings von Stadtwerk Winterthur

Am 14. Juni 2015 haben die Winterthurer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Rahmenkredit über 70 Millionen Franken (exkl. MwSt.) für das Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur gutgeheissen. Die Kompetenz für die Aufteilung dieses Rahmenkredits in einzelne Objektkredite liegt bei einer Vertragssumme über 6 Millionen Franken beim Parlament, bei einer Vertragssumme bis 6 Millionen Franken beim Stadtrat und bei einer Vertragssumme bis 0,9 Millionen Franken bei Stadtwerk Winterthur¹.

2. Projektbeschreibung

Anschluss der Kantonsschulen Im Lee und Rychenberg ans Fernwärmenetz

Die Kantonsschule Im Lee wurde totalsaniert und sollte nach den Sportferien 2022 ihren Betrieb wiederaufnehmen. Mit der Totalsanierung wurde auch die Wärmeversorgung ersetzt. Auf Initiative der Klimagruppe gab Regierungsrat Martin Neukom dem kantonalen Hochbauamt den Auftrag, alle Optionen für eine nicht fossile Wärmeversorgung zu prüfen. Das Hochbauamt kam daraufhin auf den Entscheid zurück, die Gasheizung wiederum durch eine fossile Wärmeerzeugungsanlage zu ersetzen. Der Bedarf an Energie, das benötigte Temperaturniveau und das örtlich vorhandene Potential liessen an diesem Standort keine sinnvolle bzw. wirtschaftliche Umweltwärmenutzung mittels Wärmepumpen zu. Infolgedessen ersuchte der Kanton Zürich um einen Anschluss an das Fernwärmenetz von Stadtwerk Winterthur, das auf der Höhe Kantonsspital – rund 800 Meter von der Kantonsschule entfernt – verlegt ist.

Stadtwerk Winterthur prüfte einen Anschluss ans Fernwärmenetz und kam zum Schluss, die Versorgung der Kantonschule ab dem Fernwärmenetz sei zwar realisierbar, jedoch sollte der Anschluss nicht durch die Institution Fernwärme, sondern durch den Eigenwirtschaftsbetrieb Energie-Contracting im Rahmen eines Anlage-Contracting erstellt werden.

¹ Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 70'000'000.00 für die Weiterentwicklung des Systems dezentraler Quartierwärmeverbünde durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk Winterthur» vom 23. März 2015 (GGR-Nr. 2014.101)

Stadtwerk Winterthur hat eine rund 800 Meter lange Leitung zwischen der Brauerstrasse und der Kantonsschule Im Lee gebaut und betreibt diese nun, wobei die Leitung im Eigentum der Stadt Winterthur verbleibt. In der Kantonsschule wurde eine Wärmeübergabestation für die Leistung von 1,4 Megawatt (MW) erstellt. In dieser Station wird der Wärmebezug gemessen und die Wärme an das kundenseitige Verteilnetz² übergeben. Der Bau der Anlagen erfolgte vollumfänglich nach den Standards der Fernwärmeversorgung Winterthur.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20725	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit (netto berechnet)	1 570 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1 940 124.10
Mehraufwand brutto		370 124.10

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	2 726 022.00
Abweichung		2 726 022.00

3.2. Abweichungsbegründung

Für die Kreditbeantragung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt: Die Realisierung des Projekts erforderte Investitionen in der Höhe von 3,7 Millionen Franken. Der Kanton Zürich leistete einen einmaligen Anschlusskostenbeitrag in der Höhe von 2,5 Millionen Franken; die zulasten des Rahmenkredits zu erbringende Leistung reduzierte sich damit auf 1,2 Millionen Franken. Die Investition von 1,2 Millionen Franken wird standardmässig während der Vertragslaufzeit von dreissig Jahren mittels des durch die Kundschaft zu entrichtenden Grundpreises finanziert. Die Kreditbewilligung im Sommer 2020 wurde somit netto durchgeführt, wie zum damaligen Zeitpunkt üblich.

Damaliger Kreditantrag

Projektinvestition	Fr.	3 700 000
Beiträge Dritte (Investitionsbeitrag Kanton Zürich)	Fr.	2 500 000
Unvorhergesehenes	Fr.	<u>370 000</u>
Kreditantrag	Fr.	<u>1 570 000</u>

² Die Kantonsschule Rychenberg wird über das kundenseitige Verteilnetz mit Wärme versorgt.

Erst später haben Abklärungen mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich ergeben, dass Objektkredite, welche Teil eines Rahmenkredites sind, immer brutto beantragt werden müssen, auch wenn Einnahmen bereits bekannt sind.

Die effektive Bruttokreditunterschreitung beträgt somit Fr. 2 129 875.90 (Fr. 4 070 000.00 – Fr. 1 940 124.10) und ist wie folgt begründet:

Ursprünglich sollte das Projekt nur durch das Energie-Contracting von Stadtwerk als alleiniges Werk ausgeführt werden. Nach Abklärung mit dem Tiefbauamt und anderen Werken wurde jedoch eine vollständige Sanierung der Rychenbergstrasse ausgehend vom Ringverkehr der Haldenstrasse bis zur Bushaltestelle Kantonsschule ausgeführt. Durch das koordinierte Bauen mit mehreren beteiligten Ämtern und Werken konnten erhebliche Synergien genutzt und die Kosten aufgeteilt werden. Weiter konnten bei Lieferantenbeschaffungen bessere Preise erzielt werden.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Für die Mehrkosten gemäss Abweichungsbegründung ist nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20725, ein Zusatzkredit zu bewilligen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.20.431-1 vom 1. Juli 2020

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung